

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

| | | | |
|------------------------|--------------------------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss | Erster Beigeordneter Rainer Weichelt | 25.04.2012 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bundeskinderschutzgesetz

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit dem 1.1.2012 gilt das neue Kinderschutzgesetz; Kinder und Jugendliche in Deutschland können nun noch umfassender geschützt werden.

Mit dem Gesetz sollen vor allem Kleinkinder von Beginn an vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Bei angezeigtem Handlungsbedarf werden Eingriffe künftig schneller möglich.

Die wichtigen Akteure und Akteurinnen im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Polizei, Frühförderstellen u. a. – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Die Abschottung einzelner Bereiche, die in der Vergangenheit immer wieder für Probleme gesorgt hat, wird so überwunden.

Der Kern des Gesetzes ist der Ausbau der frühen Hilfen. Mit ihnen soll die elterliche Erziehungskompetenz bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes verbessert werden.

Frühe Informationen über verschiedene Leistungsangebote vor Ort sollen Eltern zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist die Einrichtung eines Netzwerkes vorgesehen, das die Familien von Anfang an unterstützt.

Sogenannte Familienhebammen sollen junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten, ihnen Halt geben. Familienhebammen haben eine Zusatz-Ausbildung, um junge Familien mit besonderen Fragestellungen gut unterstützen zu können. Sie können eine „Lotsen-Funktion“ einnehmen, damit die Familien den Weg zu bestehenden Hilfeangeboten finden.

Ab 2012 sollen aus Bundesmitteln vier Jahre lang zu diesen Zwecken Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das sind im Jahr 2012 = 30 Millionen, im Jahr 2013 = 45 Millionen und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Millionen Euro.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Bund hat die Absicht nach Ablauf des Modellprogramms sein finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen“ und psycho-soziale Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern über 2015 hinaus dauerhaft in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich fortzuführen.

Jugendämter tauschen Informationen aus:

Optimiert werden wird auch die Zusammenarbeit der Jugendämter. Zieht eine betreute Familie um, übermittelt künftig das bisherige Jugendamt dem neuen Jugendamt alle notwendigen Informationen. Damit wird das so genannte „Jugendamts-Hopping“ unterbunden. Mit ihm haben sich in der Vergangenheit immer wieder auffällig gewordene Familien dem Zugriff des Jugendamtes entzogen.

Befugnisnorm für Berufsheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt:

Häufig ist eine Kindesgefährdung für Ärztinnen und Ärzte oder andere so genannte Berufsheimnisträger als erste erkennbar. Das Gesetz bietet erstmals eine klare Regelung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht. Das Jugendamt hat die Verpflichtung, ein Netzwerk für die Beratung der Berufsheimnisträger zu installieren.

Erweiterte Führungszeugnisse werden Pflicht:

In Zukunft spielt die qualitative Arbeit eines freien Trägers in der Jugendhilfe eine größere Rolle. Sie ist entscheidend für die Förderung und Finanzierung des Trägers. Der Träger wird deshalb verpflichtet, fachliche Standards zu entwickeln, anzuwenden und auszuwerten. Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen.

Wer mit jungen Menschen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung. Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendarbeit haben daher die Pflicht, sich über mögliche Vorstrafen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Beschäftigten zu informieren.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe müssen in Zukunft ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darin werden auch minderschwere Verurteilungen aufgenommen. Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Träger Vereinbarungen schließen. Diese legen fest, welche Tätigkeiten ehrenamtlich Beschäftigte wahrnehmen können, wenn auch diese ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe:

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist nunmehr in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Pflicht. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. An die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

zurzeit nicht bezifferbar

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und erwartet die Ergebnisse der jugendamtsinternen Arbeitsgruppe Ende des 2. Halbjahrs 2012.

Der Bürgermeister
i. V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: